

Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

VEREINIGUNG ZUR PFLEGE FASTNACHTLICHER BRÄUCHE
TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE

KLV Sachsen-Anhalt e.V., Hauptstraße 38, 06536 Südharz

Ausschreibung zur Ausrichtung der Landesmeisterschaft der Männerballette Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt

Der Karneval Landesverband (Veranstalter) schreibt die Durchführung der Landesmeisterschaft der Männerballette (im Folgenden LMMB genannt) aus.

Der Veranstalter sichert dem Ausrichter jegliche Hilfestellung zu.

Der Ausrichter hat sich an die Maßgaben der *Richtlinie zur Durchführung der LMMB (siehe Anlage)* zu halten. Diese Maßgaben sichern einen reibungslosen Ablauf des Turniers ab.

Die Bewertungskriterien des Landesverbandes zur Durchführung der LMMB sind zu beachten. Dieses Dokument ist unter <https://www.klv-sachsen-anhalt.de/tanz/lm-maennerballett.html> zu finden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Ausrichter, dem Webmaster die Einladung zur LMMB und das Anmeldedokument zur LMMB zur Veröffentlichung unter vorbenanntem Link zur Verfügung zu stellen.

Die Durchführung der LMMB soll planmäßig 6-8 Wochen nach Rosenmontag sein.

Bewerbungen für die Ausrichtung der LMMB 2025 sind vom 01.04.2024 bis 15.04.2024 24:00 Uhr möglich und zu richten an:

Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt
Präsident Dirk Vater
Hauptstraße 38
06536 Südharz OT Rottleberode
Mail: geschaeftsstelle@klv-sachsen-anhalt.de

Das Präsidium entscheidet in der Junisitzung 2024 über die Vergabe, der Ausrichter wird umgehend informiert.

Für Fragen zur Bewerbung steht der KLV unter gerstner@klv-sachsen-anhalt.de oder lehnert@klv-sachsen-anhalt.de jederzeit zur Verfügung.

Richtlinie zur Durchführung der Landesmeisterschaft der Männerballette

Richtlinie LM MB ab 2014

Zwischen dem Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt (nachfolgend Veranstalter genannt) und dem Verein (nachfolgend Ausrichter genannt) wird nachfolgende Richtlinie vereinbart. Der Veranstalter überträgt dem Ausrichter alle Rechte und Pflichten im Sinne des BGB. Der Ausrichter erkennt, mit Unterzeichnung des Vertrages diese Richtlinie ausdrücklich an.

- 01.** Die Organisation erfolgt im ständigen Dialog mit dem Veranstalter. Der Veranstalter kann sich jederzeit über den Stand der Organisation und die Erfüllung der Maßgaben beim Ausrichter informieren.
- 02.** Dem Ausrichter obliegt die Verantwortung für die gesamte Organisation in und mit der Kommune und dem Veranstaltungsort. Die Halle muss den Anforderungen des KLV entsprechen.
- 03.** Der Ausrichter trägt das finanzielle und haftungsrechtliche Risiko, auch gegenüber Dritten.
- 04.** Es erfolgt keine offene Wertung, die Platzierung wird nach Freigabe durch den Jury-Obmann und dem KLV-Verantwortlichen im Rahmen der Siegerehrung bekannt gegeben!
- 05.** Da der Veranstalter an Sponsorenverträge gebunden ist, ist die Präsentation von Sponsoren des Ausrichters mit dem Veranstalter vorher abzusprechen.
- 06.** Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Deko-Mittel (Fahnen, Spannband, usw.) sind vom Ausrichter für die Ausgestaltung des Veranstaltungsortes zu nutzen.
- 07.** Der Verbandsfotograf und die Presse genießen freien Eintritt zur Veranstaltung. Presseakkreditierung in Absprache mit dem Präsidium.
- 08.** Der Ausrichter übernimmt die Kosten für eine Übernachtung für jedes teilnehmende Präsidiumsmitglied. Die Wahl der Hotelunterkunft obliegt dem Ausrichter.
- 09.** Der Ausrichter hat dem Landesverband eine Schutzgebühr zu entrichten. Sie beträgt: 1,- Euro pro verkaufte Eintrittskarte, mindestens jedoch 500,- Euro. zuzüglich der gesetzl. MwSt.
- 10.** Die Moderation wird über den KLV/Ausrichter abgesichert.
- 11.** Dem KLV ist vom Ausrichter Archivmaterial von der Veranstaltung nach Abschluss zu übergeben. (Starterlisten, Ergebnislisten, Eintrittskarten, Belegunterlagen, DVD- Mitschnitt)
- 12.** Der Ausrichter muss dafür Sorge tragen, dass genügend Aktiven Sitzplätze vorhanden sind einschließlich der Umkleidemöglichkeiten für alle Gruppen.
- 13.** Mit der Startnummernmitteilung sollte eine Mitteilung mit genauer Adressangabe des Veranstalters und des Veranstaltungsortes verschickt werden.

14. Die Turnierausrichter dürfen nur Anmeldungen zu Männerballettmeisterschaften annehmen, die die KLV-Mitgliedsnummer und eine rechtsverbindliche Unterschrift tragen. Alle gemeldeten Teilnehmer, von denen das Startgeld nicht rechtzeitig eingegangen ist, können bei der Auslosung nicht berücksichtigt werden. Alle Nachmeldungen werden **vor** die ausgeloste Starterreihenfolge als -1, -2 usw. gesetzt! Nachmeldungen sind nur bis zum, vom Ausrichter festgelegtem, Termin möglich!
15. Bei der Anmeldung der aktiven Gruppen ist jeweils ein Jurymitglied namentlich zu benennen. **Ein Auftritt ohne Jurymitglied ist nicht möglich!**
16. Die Reihenfolge des Auftritts wird durch öffentliche Auslosung unter notarieller Aufsicht oder durch eine neutrale Person des öffentlichen Lebens ermittelt und ist für die Teilnehmer verbindlich. Zeitpunkt und Ort der Auslosung (mit genauer Adresse) sind in der Ausschreibung anzugeben. Frühstarter sind mit der Anmeldung zu beantragen, bei Mehreren erfolgt ebenfalls eine Auslosung der Startreihenfolge.
17. Die Ausschreibung muss die Art der möglichen Musikwiedergabe enthalten. Es wird empfohlen nur CDs, mit einer Melodie pro Tonträger (inkl. eventuell vorhandener eigener Aufmarschmusik) zuzulassen; jedoch trägt die auftretende Gesellschaft für die Tonqualität selbst die Gewähr. Den Vereinen sollte empfohlen werden, einen Ersatztonträger bereitzuhalten und eine ausreichende Beschriftung (Titel, Gruppe, Verein) zu fordern.
18. Im Saal herrscht ein absolutes Rauchverbot.
19. Eine Liste mit vorher namentlich gemeldeten Aktiven erstellt der Ausrichter und alle Aktiven bestätigen mit ihrer Unterschrift vor Ort ihre Mitgliedschaft im entsprechenden Verein.
20. Den Turnierausrichtern wird empfohlen, den nachstehenden Passus in die Ausschreibung hineinzunehmen: *"Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass der Verein für alle Aktiven die Zusatzvereinbarung Nr. 7 zum Gesamtvertrag RV/15 mit der GEMA abgeschlossen hat und die entsprechenden Gebühren bezahlt sind. Ich weiß, dass fehlerhafte Angaben zu Regressansprüchen des Veranstalters für die Gesamt-GEMA- Gebühren des Turniers zur Folge haben. Dafür hafte ich auch persönlich."*
21. Es wird empfohlen, in den Garderoben ein Schild anzubringen, dass der Ausrichter für persönliche Gegenstände keine Haftung übernimmt. Ein entsprechender Hinweis sollte ebenfalls in den Ausschreibungsunterlagen gegeben werden.
22. Eine Telefonnummer des Turnierleiters ist unbedingt anzugeben.
23. Die **Bewertungskriterien sind Bestandteil dieser Richtlinie, Grundlage der Bewertungen** und sind im Narrenrundblick sowie im Internet einsehbar. Mit den Startunterlagen erhält jeder antretende Verein des KLV die Bewertungsrichtlinien!
 - Der Meisterschaftsausrichter ist verpflichtet, die Bühne in einem einwandfreien, für das Tanzen geeigneten Zustand, zur Verfügung zu stellen und die Sicherheitsanforderungen (Treppen, Geländer usw.) zu gewährleisten.
 - Die Maße der Bühne sollten mindestens 8 x 6 m, die Höhe 1m betragen.
 - Die Bühnengröße und die Aufmarschseite müssen in der Ausschreibung enthalten sein.
 - Die Bühnenmitte ist zu kennzeichnen.
 - Die drei dem Zuschauerraum abgewandten Bühnenseiten müssen, wenn sie keinen direkten Kontakt zur Wand haben, mit einem absturzsicheren Geländer versehen sein.
 - Die Bühne muss vollständig beleuchtet werden (nur weißes Licht!).

24. Der Ausrichter hat, für eine entsprechende Dekoration der Bühne zu sorgen. Das offizielle Meisterschaftstransparent, KLV-Banner und die Sponsorenbanner sind zu verwenden.
25. Das Jurymitglied hat freien Eintritt.
26. Auf die Eintrittskarten ist der folgende Text zu drucken: *„Wir weisen den Nutzer dieser Eintrittskarte ausdrücklich daraufhin, dass bei der Veranstaltung Film- und Fotoaufnahmen getätigt werden, die den Nutzer in erkennbarer Weise wiedergeben können. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte und dem Eintritt erklärt sich der Nutzer mit der Aufzeichnung von Bildnissen, auch seiner Person sowie deren inhaltlich, zeitlich unbeschränkten Nutzung insbesondere durch Film, Foto und Internet einverstanden! Private Videoaufnahmen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet!“*
27. Jurymitglieder, KLV-Präsidium, Schirmherren, Sponsoren, Ehrengäste haben freien Eintritt und sind entsprechend kenntlich zu machen!
28. In den Programmheften, sowie während der Meisterschaft ist durch den Sprecher, auf das Verbot von Film- bzw. Videoaufnahmen hinzuweisen.
29. Ein Start ist nur mit „Gardevertrag möglich! Sollte, entgegen der schriftlichen Bestätigung, kein entsprechender gültiger Vertrag bestehen, gehen eventuelle Ansprüche der GEMA an den entsprechenden Verein über!
30. Jeder aktive Verein stellt eine Kompetente Person für die Jury.
 - Die Jury ist mit Bewertungsbögen und Schreibutensilien auszurüsten.
 - Platzierung der Jury so, dass ein uneingeschränkter Blick auf die Bühne möglich ist.
 - Versorgung mit kostenlosen alkoholfreien Getränken und Essen obliegt dem Ausrichter.
 - Um den Jury-Mitgliedern ein störungsfreies Werten zu ermöglichen, sollte jeweils vom Jury-Tisch bis zur Bühne eine Abgrenzung zum Publikum erfolgen. Für eine Wertung muss ein einwandfreies Sichtfeld gewährleistet sein, das nicht durch Fotografen beeinträchtigt wird.
 - Die Bewertungsbögen werden nicht zur Einsicht freigegeben, sondern direkt, d.h. nach dem Überprüfen durch das Rechenzentrum dem Jury-Obmann wieder ausgehändigt.
 - Die Bewertungsbögen müssen zum Turnierbeginn bei jedem Jury-Mitglied, auf dem Tisch liegen.
 - Den Jury-Obmann stellt der KLV.
31. Der Ausrichter der Meisterschaften wird darauf hingewiesen, für entsprechende Pokale und Ehrenpreise zu sorgen und diese zu finanzieren. Die Pokale sollten eine, dem Anlass entsprechende Größe haben und die Daten der Meisterschaft, Veranstalter & Ort tragen!
32. Jede Meisterschaft erfordert ein Rechenzentrum. Zwei bis drei Personen genügen schon, um die Addition und das Gesamtergebnis zu prüfen. 1 bis 2 Personen sind, zum Einsammeln der Wertungsbögen nach jedem Tanz, einzuteilen.
33. Mindestens zwei Sanitäter sollten in Reichweite platziert werden. Ein Turnierarzt wird empfohlen.
34. Die Siegerehrung erfolgt nach Ergebnisübergabe an den Juryobmann durch den Turnierleiter und den Präsidenten des KLV bzw. deren Beauftragten.
35. Für die Meisterschaften der Männerballette wird ein Startgeld von 7,- Euro pro Aktiven und Betreuer (max.2 pro MB) erhoben und dafür jedem ein Sitzplatz garantiert! Eine Rückzahlung bei Nichtauftritt erfolgt nicht!

- 36.** Aufgabe eines jeden Ausrichters ist es, den teilnehmenden Gesellschaften und dem Webmaster des KLV zur Veröffentlichung im Internet an webmaster@klv-sachsen-anhalt.de nach der Auslosung die Startnummern sowie die Gesamtzahl der Teilnehmer bekannt zu geben.
- 37.** Der/die Turniersprecher muss/müssen sich vor dem Turnier dem Obmann vorstellen, um Absprachen zu treffen. Der/die Turniersprecher dürfen keine Wertung der Darbietungen machen. Die Gesellschaften, sind namentlich zu nennen. Es ist auch Aufgabe der/des Turniersprecher/s, für einen schnellen Ablauf des Turniers zu sorgen.
- 38.** Der Ausrichter wird jedem MB eine Teilnehmerurkunde übergeben. Die drei Sieger-, Platzierten Urkunden werden nach Auswertung gefertigt und zur Siegerehrung übergeben. Darüber hinaus ist es dem Ausrichter/Veranstalter frei gestellt weitergehende Kategorien einzurichten und zu prämiieren.
- 39.** Der Ausrichter hat eine entsprechende Veranstaltungsversicherung abzuschließen und dem Veranstalter vor Beginn des Turnieres vorzulegen.

Beschlossen vom Präsidium des Karneval Landesverbandes Sachsen-Anhalt am 05.05.2013